

Sprechende Akten

Episode 5: Jette Frankfurter

HOST:

Nach dem zweiten Weltkrieg bot die noch junge Bundesrepublik den Opfern und Verfolgten des Naziregimes so genannte "Wiedergutmachungszahlungen". Doch nicht nur der Begriff war problematisch, auch der Prozess, eine solche Zahlung zu erhalten, gestaltete sich häufig als äusserst schwierig. Denn die Sachbearbeiter, die über die Zahlungen entschieden, urteilten sehr unterschiedlich. Teilweise mit äusserster Härte, manchmal voller Verständnis. Aber stets nach geltender Gesetzeslage.

Das Landesarchiv Baden-Württemberg möchte diesen Teil deutscher Historie mit diesem Podcast wieder sichtbar machen und hat einige Entschädigungsakten ausgesucht, die nicht nur zeigen, welche Geschichten sich hinter den bürokratischen Verfahren verbergen, sondern auch, wie chaotisch die Regelungen teilweise waren. Und wie ein Land versucht hat, das Grauen aufzuarbeiten, dass es gerade erst begangen hat.

Geschichte wird wieder lebendig, durch "Sprechende Akten".

<Titelmusik>

HOST:

Herzlich Willkommen zu den "Sprechenden Akten". In der heutigen Folge geht es um die Geschichte von Jette Frankfurter aus Mannheim. Die ist in mehreren Punkten bemerkenswert: Denn Jette wurde nicht nur im Rentenalter nach Frankreich deportiert, sondern rang auch mit den Behörden um die äusserst schwierige Frage: Welche Form von Freiheitsberaubung ist eigentlich Wiedergutmachungsberechtigt?

Jette Rapaport - oder Henriette wie sie eigentlich heißt, aber schon bald von niemandem mehr genannt wird - wird am 15.5.1875 in Calbe an der Saale geboren. Das ist in Sachsen-Anhalt. Im Alter von 17, 1892, heiratet sie Alex Frankfurter und nimmt seinen Nachnamen an. Das Paar zieht dann nach Mannheim in den Stadtteil Jungbusch. Dieser Stadtteil entstand überhaupt erst kurz vor Jettes Geburt, sprich: Die Häuser waren ziemlich neu und sehr modern. Der Jungbusch war bereits für damalige Verhältnisse total hip.

Und das Leben läuft: Alex und Jette bekommen im Laufe der Zeit drei Söhne, alle recht nah beieinander, sie kommen 1900, 1904 und 1906 zur Welt. Jette ist als Hausfrau zu Hause und kümmert sich um Heim und Herd, während Alexander arbeitet und das Geld nach Hause bringt. So weit, so normal.

Aber dann kommt der erste große Schicksalsschlag, der alles auf den Kopf stellt: Alex stirbt. 1929. Der Ernährer ist weg. Jette muss sich jetzt nochmal komplett neu orientieren. Denn sie muss Geld verdienen, um über die Runden zu kommen. Und so findet man in ihrer Akte einen sogenannten "Erlaubnisschein" aus dem Jahre 1935. Der klingt so.

AKTENSTIMME

Nur für das Jahr 1935: Erlaubnisschein gültig für den Bezirk der Gemeinde Mannheim. Jette Frankfurter, geborene Rapaport, welcher in der hiesigen Gemeinde einen Wohnsitz (eine gewerbliche Niederlassung) besitzt, ist befugt, innerhalb des Gemeindebezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus zu, feilbieten von Blumen, Spielwaren, Zuckerwaren, Postkarten aller Art. Mannheim, den 8. Februar 1935. Polizeipräsidium.

Beschreibung der Person des Inhabers: Gestalt: Kräftig. Augen: braun. Haar: grau. Alter: 59. Keine besonderen Kennzeichen. Deutsch.

HOST:

Dazu ist ein Bild von Jette in den Schein geklebt. Ein typisches, ernst dreinblickendes Passfoto. Aber sie sieht irgendwie stolz aus, hat eine moderne Kurzhaarfrisur und schicke Perlenohrringe. Ihr Hals liegt frei und man sieht eine dunkle Kette mit hellen Perlen (?) in gleichmässigen Abständen. Sie sieht aus wie jemand, dem man nicht blöd kommen kann. Und auch nicht sollte. Auf der anderen Seite des Scheins stehen noch die Bedingungen, die an diese Art des Gewerbescheins geknüpft sind. Das klang damals so:

AKTENSTIMME

Minderjährige Personen dürfen das Gewerbe nicht nach Sonnenuntergang, und minderjährige Personen weiblichen Geschlechts dürfen ausserdem dasselbe nur auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, nicht aber von Haus zu Haus betreiben.

HOST:

Nun war Jette ja schon fernab der Minderjährigkeit. Aber von Haus zu Haus war auch nicht ihr Ding. Sie hatte einen mobilen Verkaufsstand, ein sogenanntes Wandergewerbe und stand damit vor allem am Mannheimer Rosengarten. Das war eine riesige Festhalle im Jugendstil in Mannheim, die 1903 eröffnet wurde und mit dem 6000 Leute fassenden Nibelungensaal damals einen der größten Säle Deutschlands hatte. Da war also immerf ordentlich was los. Und Jette stand davor und bot ihre Waren an.

<Stimmengewirr, Volksfest, Leierkasten in der Ferne>

AGILE JETTE (60 JAHRE ALT)

Leute, kommt, kommt her, kommen sie näher!

Was sie suchen, jede Wette,
kriegen sie, nur hier bei Jette!

Ich hab wundervolle Schnittblumen für die Damen oder tolle
Kreisel für die Kleinsten! Und natürlich Süßwaren für alle!
Schokobananen! Lollis! Lebkuchenherzen für die Liebste!
Kommen sie, kommen sie näher!

HOST:

Ein Knochenjob. Keine festen Öffnungszeiten und Jette ist immer darauf angewiesen, dass was los ist. Sonst steht sie sich die Beine in den Bauch und kriegt nichts verkauft. Sie verdient in der Zeit etwa 150-200 Reichsmark pro Monat. Das wären heute so 600-800 Euro. Kein großes Einkommen. Vermutlich kam Jette gerade so irgendwie über die Runden. Ihre Kinder waren ja schon lange aus dem Haus. Und dann kommt das Jahr 1936.

<Musik>

HOST:

Was ist los, 1936? In den USA wird Roosevelt zu einer zweiten Amtszeit gewählt. Die erste Ausgabe des Magazins "Life" erscheint. Die Hindenburg, dieser berühmte Zeppelin, hat ihre erfolgreiche Jungfernfahrt absolviert und macht in diesem Jahr ihren ersten Atlantik-Flug - 61,5 Stunden von Frankfurt nach New York - Rekordzeit! In Berlin finden in diesem Jahr ausserdem die olympischen Spiele statt, die von den Nazis als einzige, große PR-Veranstaltung genutzt werden. Und während das Hitler-Regime versucht, sich als Gastgeber der Welt zu präsentieren, sieht es im Land ganz anders aus: Zum Beispiel werden Juden erstmals von den Reichstagswahlen ausgeschlossen, die aber sowieso nur Scheinwahlen sind, bei denen das gewünschte Ergebnis schon feststeht. Oder die Wehrmacht marschiert ins entmilitarisierte Rheinland ein. Im Mannheimer Rosengarten hingegen ist im Februar Maskenball - denn es ist ja Fassenachtsaison. Da muss richtig was los gewesen sein.

<Wieder Rosengarten Atmo>

AGILE JETTE

Kommt, Leute, kommt her! Ich bin ne Nette, kauft bei Jette!
Oh, tolles Kostüm, der Herr!

<Während Jette für uns leiser wird, hören wir im Vordergrund zwei andere Händler mit einander reden, Gotthilf und Freddy>

FREDDY

Diese Jette, die geht mir auf den Wecker.

GOTTHILF

Ja, mir auch. Die schnappt uns die Kunden weg, weil sie immer so weit vorne steht. Bei uns kommt kein Kunde mehr an.

FREDDY

Genau. Und immer diese gute Laune von der, das ist doch gespielt. Schauspielerei!

GOTTHILF

Pst, hör mal, weißt du, was mir zu Ohren gekommen ist?

FREDDY

Ne, was denn?

GOTTHILF

Die Frankfurter, die ist Jüdin.

FREDDY

Jette? Jüdin?

GOTTHILF

Ja!

FREDDY

(freut sich) Hahaha, aber Gotthilf! Weißt du, was das bedeutet?

GOTTHILF

Ne. Was meinst du denn? Willst du das anzeigen?

FREDDY

Ich sage dir: Die sind wir los. Ich geh gleich morgen aufs Amt und gebe Bescheid. So weit kommt das noch, dass uns die Juden hier die besten Plätze wegschnappen!

GOTTHILF

Und was passiert dann mit der?

FREDDY

Ach, pff, keine Ahnung. Aber die kriegt auf jeden Fall einen übern Deckel.

<Fade, die agile Jette verkauft immer noch im Hintergrund>

HOST:

So ähnlich mag es gewesen sein. Jedenfalls: Jemand denunziert Jette als Jüdin. Und das hat sofort Folgen für sie.

<Amtsstube, eine Unr tickt, jemand tippt etwas auf einer Schreibmaschine, ein vorsichtiges Klopfen>

BEAMTER

Herein!

<die Tür geht auf, Jette kommt herein, schliesst die Tür, tritt an den Tisch>

AGILE JETTE

Guten Tag, mein Herr. Ich komme um meinen Erlaubnisschein für dieses Jahr zu erneuern.

BEAMTER

Na, dann, kommen sie rein, nehmen sie Platz.

AGILE JETTE

Vielen Dank.

<sie setzt sich>

BEAMTER

Name?

AGILE JETTE

Frankfurter. Jette Frankfurter. Geboren am 15. Mai 1875 in Calbe an der Saale.

BEAMTER

Ah, schönes Örtchen. (er durchwühlt Akten) Frankfurter, Frankfurter, wo haben wir sie denn, ah, da! Jette Frankfurter, da sind sie ja. Er schlägt die Akte auf. So, sie wollen also einen Erlaubnisschein für 1936, für ihr Wandergewerbe, wenn ich das richtig sehe?

AGILE JETTE

Genau. Blumen, Spielwaren, Zuckerwaren.

BEAMTER

Ja, gut, dann wollen wir- oh.

AGILE JETTE

Ist alles in Ordnung?

BEAMTER

Frau Frankfurter, ich seh hier gerade einen Aktenvermerk.

AGILE JETTE

Ja?

BEAMTER

Sie sind ja Jüdin.

AGILE JETTE

Ja, und?

BEAMTER

Ja, das geht nicht. Das hätten sie mir direkt sagen müssen. Oder wollten sie das etwa verheimlichen?

AGILE JETTE

Nein! Aber ich wusste nicht das-

BEAMTER

Wusste nicht, wusste nicht, sie werden ja sicherlich mitbekommen haben, dass unsere Regierung erst einmal deutsche Interessen berücksichtigt. Deutsche, verstehen sie, nicht jüdische.

AGILE JETTE

Ich verstehe leider nicht. Ich bin doch Deutsche?

BEAMTER

Ha! Ja, sicher Frau Frankfurter. Auf dem Papier. Aber zu einer richtigen Deutschen reicht es dann doch nicht so ganz, nicht wahr?

AGILE JETTE

Wie bitte?

BEAMTER

Naja, wir müssen das auch hier nicht unnötig in die Länge ziehen, der Fall ist ja sonnenklar: Ihr Erlaubnisschein ist natürlich abgelehnt (Stempelsound).

AGILE JETTE

Abgelehnt? Aber was soll ich denn jetzt machen?

BEAMTER

Das ist nun wirklich nicht meine Sorge, ich wünsche ihnen einen guten Tag. Heil Hitler!

<Jette steht auf und geht raus - das Schliessen der Tür hallt nach>

HOST:

Plötzlich durfte Jette nicht mehr arbeiten. Übrigens ohne rechtliche Grundlage, die "Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben" wurde erst 1938 verabschiedet. Also war das alles reine Schikane an ihr. Wie sie viele andere Juden auch im Land erlebt haben. Jette wurde die Arbeit verboten. Von Heute auf Morgen. Einfach die Lebensgrundlage entzogen. Die Mannheimer Polizei schickte ihr einen Brief, in dem stand, dass sie aufgrund ihrer nichtarischen Abstammung ihr Geschäft nicht weitertreiben dürfe. Und ab da wird es still um Jette. Aus der Akte geht nicht hervor, was sie in den kommenden vier Jahren treibt, wo sie verbleibt. Es ist aber anzunehmen, dass sie in ärmlichen Verhältnissen lebt - wenn auch in der Vier-Zimmer-Wohnung die ihrer Familie gehört - und irgendwie versucht, in Mannheim über die Runden zu kommen.

<Musik>

HOST:

Am 22. Oktober 1940 wird Jette Frankfurter von den Nazis aus ihrer Wohnung in der Jungbuschstraße 3 in Mannheim geholt. Sie kommt, als sogenannte "Volljüdin", ins Konzentrationslager Gurs in Südfrankreich. Sie ist damit Opfer der Wagner-Bürckel-Aktion, bei der im Oktober 1940 über 6500 Jüdinnen und Juden aus Baden und der Saarpfalz verhaftet und nach Gurs deportiert werden. Sie ist zu diesem Zeitpunkt 65 Jahre alt. Am 20. Januar 1942 wird sie ins KZ Noé, südlich von Toulouse, verlegt. Ein 140.000 Quadratmeter großes Lager, in dem zu dieser Zeit 2500 Menschen eingesperrt sind. Dort wird sie am 19. August 1943 entlassen und kommt mit 50 weiteren Jüdinnen in ein Altersheim nach St. Laurent-Du-Pont, einen kleinen Dorf in der Nähe von Grenoble. Am 10. September 1946 kann Jette endlich nach Mannheim zurückkehren. Sie ist zu diesem Zeitpunkt 71 Jahre alt.

Doch auch in Mannheim ist das Leben für Jette mit Entbehrungen verbunden. Am Ersten August 1947 geht beim städtischen Wohlfahrtsamt ein Antrag von Jette ein, die die Fürsorge-Zahlungen - so eine Art Sozialhilfe - , die sie kriegt, umwandeln will in Wiedergutmachungszahlungen. Dazu erklärt sie ihre wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich in dem Antrag wie folgt beschrieben finden:

AKTENSTIMME

Frau Frankfurter ist Witwe und lebt zusammen mit einer Schwägerin, Frau Kühnreich. Für das Zimmer, das beide gemeinsam bewohnen, zahlt jede der beiden Frauen 10 Reichsmark monatlich. Frau Frankfurter erhält von ihrem Sohn Adolf, über den Verbleib ihrer beiden anderen Söhne ist in der Akte nichts zu finden, einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von 20 Reichsmark.

HOST:

Puh. Sie kriegt also 50 Reichsmark monatliche Fürsorge und noch 20 Reichsmark von ihrem ältesten Sohn dazu. Zehn gehen für die Miete des Zimmers ab, dass sie sich noch teilen muss. Damit bleiben ihr 60 Reichsmark im Monat zum leben. Sie stellt den Antrag auf Anerkennung als rassisch Verfolgte. Und der Fall ist mehr als klar, weswegen sich das Justizministerium auch nicht lange bitten lässt: Noch im Oktober bekommt sie eine Sofortzahlung von 1000 Reichsmark zugesprochen und im Dezember eine monatliche Zahlung von 150 Reichsmark. Vier Monate später, bekommt sie einen Brief.

AKTENSTIMME

An Frau Jette Frankfurter. Um eine gebnaue Feststellung des ihnen durch den Nationalsozialismus zugefügten Schaden treffen zu können, werden sie gebeten, die einliegenden Anträge auf Wiedergutmachung genau ausgefüllt hier einzureichen. Für eine baldige Erledigung bitten wir besorgt zu sein. Gezeichnet Regierungsrat.

HOST:

Abgesehen von der wundervollen Beamten-Poesie in dem Halbsatz "bitten wir besorgt zu sein", will es die Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung in Karlsruhe hier noch einmal genau wissen. Jette füllt alles gewissenhaft aus. Sie schreibt, dass die Körperbeschädigung, die sie als Folge der Haft hat, "Ischias und Herzleiden" seien. Unter "Sonstige Vermögensschädigung" schreibt sie 15.000 Mark und als Grund in aller Kürze:

JETTE

"Ich wurde meiner Wohnung 4 Zimmer und Küche von den Nazis gestohlen".

HOST:

Unter dem Punkt "Schilderung der augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse" schreibt sie

JETTE

"Ich besitze nur mit meiner Schwägerin Anna Kühnreich ein Zimmer und erhalte monatlich von der Justizkasse Karlsruhe 150 Mark. Habe bis jetzt noch keinerlei Möbel oder Wäsche sowie Kleider erhalten."

HOST:

Es bleibt so weit erstmal ruhig. An Weihnachten bekommt sie einen Weihnachtsbonus von 25 Mark. Im August 1949 meldet sich das Amt wieder bei Jette - mit einer niederschmetternden Botschaft:

AKTENSTIMME

Mannheim, den 18. August 49

An Frau Jette Frankfurter, Mannheim.

Wir müssen ihnen leider mitteilen, dass die bisher gewährte monatliche Beihilfe mit Ablauf des Monats August 1949 eingestellt wird, da die Bewilligungszeit abgelaufen ist. Im Falle einer zwingenden Notlage können sie einen Antrag auf einmalige Beihilfe beim öffentlichen Anwalt für die Wiedergutmachung in Mannheim stellen. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Entscheidung ist binnen zwei Wochen nach Zustellung Berufung an das Justizministerium, Nebenstelle Karlsruhe zulässig. Gezeichnet Oberregierungsrat.

HOST:

Die streichen Jette das Geld. Die reagiert und schreibt zurück:

JETTE

Habe ihr Schreiben wegen Einstellung meiner Unterstützung oder Rente von 150 DM pro Monat erhalten. Ich lege hiermit Berufung ein, mit folgender Begründung.

.(MORE).

JETTE (CONT'D)

Ich bin 74 Jahre alt und arbeitsunfähig. Zudem habe ich mir im Lager in Frankreich verschiedene Leiden zugezogen, sodass ich heute auf meine alten Tage immer in ärztlicher Behandlung sein muss ich habe auch kein Einkommen und bin auf die Rente angewiesen. Ich bitte daher, mir mit sofortiger Wirkung meine Rente weiterhin ausbezahlen. Ein ärztliches Attest lege ich hiermit bei. Hochachtungsvoll, gezeichnet Jette Frankfurter.

HOST:

Man hört Jettes Schreck und Wut ganz gut in dem Brief. Sie lässt auch die Begrüßungsfloskel weg, sie will nicht mal mehr höflich sein. In dem Attest steht nur handschriftlich:

ARZT

Frau Jette Feankfurter steht bei mit seit längerer Zeit in Behandlung. Es besteht bei ihr ein schweres Herzleiden und schweres Rheuma. Sie ist vollkommen Arbeitsunfähig. Gezeichnet Dr. Obry-Hemmer.

HOST:

Und Jette bekommt nochmal Antwort - und Geld.

AKTENSTIMME

Aufgrund ihres obigen Einspruchs wird ihnen die bisher gewährte laufende monatliche Beihilfe in Höhe von 150 DM um zwei Monate weiterbezahlt. Wie machen jedoch darauf aufmerksam, dass sie inzwischen Haftentschädigungsantrag stellen können, wodurch sie in Besitz einer größeren Geldsumme gelangen, oder einwandfrei nachweisen müssen, dass sie in ursächlichem Zusammenhang mit der ehemals erlittenen Verfolgung Körperschaden erlitten haben.

HOST:

Jette stellt also den Antrag auf Haftentschädigung. Als Beweis legt sie zwei eidesstattliche Erklärungen bei, von ihrer Schwägerin und Mitbewohnerin Anna Kühnreich und von Regina Kuhn, die besagen, dass sie mit Jette im Lager in Frankreich inhaftiert waren. Ausserdem eine Deportations-Bestätigung von der jüdischen Kultusgemeinde in Mannheim. Und das Amtsgericht Mannheim stimmt ihr einfach sofort zu. Sie wollen 3000 DM direkt zahlen und insgesamt 8100 DM für die 54 Monate, die sich Jette in Haft befunden hat. Das ist im September 1949. Im Oktober 1949 hat der Oberregierungsrat sich aber alles nochmal genau angesehen und hat anscheinend noch Fragen. Er schreibt Jette einen Brief.

AKTENSTIMME

Mannheim, den 8. 10. 49

Um ihren Haftentschädigungsanspruch einwandfrei feststellen zu können, bitten wir um genaue Angaben, von wann bis wann sie in den einzelnen Lagern in Frankreich waren und zu welchem Zeitpunkt die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus in ihrem Lager im Jahre 1944 beendet war.

Nach Möglichkeit bitten wir, ihre Angaben nicht nur durch eidesstattliche Versicherungen, sondern durch amtliche Bescheinigungen zu belegen. Der für sie zuständige öffentliche Anwalt wird ihnen bei der Beschaffung der erforderlichen Unterlagen gern behilflich sein. Gezeichnet Oberregierungsrat.

HOST:

Ui, das ist schon sehr scharf formuliert alles. Da ist jemand anscheinend genervt.

<Musik>

HOST:

Das ist Jette aber auch, für die es um mehr, nämlich um alles geht. Sie schreibt einen Brief zurück:

JETTE

Ich wurde am 22.10.1940 im Zuge der Judendeportierung zwangsweise nach Frankreich deportiert und kam im Jahre 1946 von dort zurück. Ich bin heute 74 Jahre alt und zu keinerlei Arbeit mehr zu gebrauchen. Meine Wohnung wurde mir versteigert und ich besitze zur Zeit nur die notdürftigsten Gegenstände zum Wohnen. Ich kann es nicht verstehen, dass man mir alte Frau, die krank und gebrechlich vom Lager zurückkam, die Unterstützung, die mir doch zustehen muss, zu sperren und ich mich an die Fürsorge zur weiteren Lebenserhaltung wenden muss. Ich bitte sie daher höflichst, wie dringend, mir den Grund mitzuteilen, warum man mir meine Unterstützung abspricht, da ich der Auffassung bin, dass man mit alte Frau gegenüber doch immer gewissen Verpflichtungen hat. Ihrer baldigen Antwort entgegensehnd, zeichne ich, hochachtungsvoll, Jette Frankfurter.

HOST:

Doch der Appell reicht der Behörde nicht. Jette geht somit in die nächste Instanz und klagt vor der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts gegen den negativen Entscheid. Das Gericht stellt darauf eigene Ermittlungen an und befragt Zeuginnen. Denn: Die Lager Gors und Noé sind absolut unstrittig. Die zählen selbstverständlich als Wiedergutmachungsfälle. Aber der Aufenthalt in Saint Laurent, der macht die Beamten stutzig. Da sie Saint Laurent nirgendwo als Lager führen und das von allen Beteiligten immer als "Altersheim" genannt wird. Deswegen forschen sie nach und als erstes befragen sie Rosa Margarethe Israel. Die äussert sich unter anderem wie folgt:

ROSA

Ich war vom 18.10,1945 bis zum 28.7.1947 in St Laurent du Pont. Das ist eine kleine Stadt und in dieser Stadt hatten Mönche ein großes Gebäude errichtet, das zur Aufnahme von kranken und körperlich und geistig Behinderten und sonstigen armen Menschen bestimmt war.

.(MORE).)

ROSA (CONT'D)

Dieses Gebäude benannte sich Hospital St. Bruno. Dieses Haus durften wir nicht verlassen, so wie wir es wollten. Nur an Sonntagen war es erlaubt, nach St Laurent du Pont zu gehen. Es kann kein Zweifel für mich bestehen, dass wir alle unserer Freiheit beraubt waren, denn wir wollten ja alle nach Deutschland zurück, was anfangs die Amerikaner nicht erlaubt haben. Auch die deutschen Stellen haben sich ursprünglich geweigert uns in Deutschland wieder aufzunehmen. Das Lager stand unter französischer Aufsicht und zwar unter Leitung eines Direktors, der keine Uniform trug. Amerikanisches Militär habe ich im Hospital nicht gesehen. Ich bin nicht in der Lage, Namen von Zeugen anzugeben, die sich in St. Laurent du Pont befunden haben. Ich hatte auch im Hospital von St Laurent du Pont stets das Gefühl, entrechtet, erniedrigt und der Freiheit beraubt zu sein.

HOST:

Eindeutige Aussage, oder? Die Beamten haben noch eine Frau ermittelt, die in St Laurent war. Emma Braunschild. Auch sie wurde befragt. Und auch ihre Aussage zitieren wir hier in großen Teilen:

EMMA

Soviel ich mich heute noch erinnere, war es etwa im Jahre 1944, als ich in das Hospiz von St Laurent du Pont kam. Damals wurden durch Vermittlung des Papstes die über 65 Jahre alten oder kranken Lagerinsassen aus verschiedenen Lagern herausgeholt und in Hospize gebracht. Ich wurde damals aus dem Lager Noe herausgenommen. In St Laurent du Pont befand sich bis zum Einmarsch der Amerikaner natürlich die deutsche Besatzung, die im Hospiz öfters auch nach jüngeren Leuten forschte und auch nach Franzosen. Die Zahl der jüdischen Insassen schwankte zwischen 50 und 70. Um das Hospiz befand sich kein Stacheldraht, es war aber stets geschlossen, so dass wir nicht herauskonnten. Nur zweimal in der Woche hatten wir Ausgang nach St. Laurent du Pont. Zwangsarbeit musste nicht geleistet werden. Wer freiwillig arbeiten wollte, konnte Küchenarbeiten verrichten. Ich hatte im Hospiz immer das Gefühl, in meiner Freiheit beschränkt zu sein auch nach dem Zeitpunkt als die Deutschen abgezogen waren. Nur in dringenden Fällen durfte, wie gesagt, das Hospiz verlassen werden. Vor dem Abzug der deutschen Truppen kamen in das Hospiz deutsche Soldaten mit Gewehren und wir mussten uns damals etwa zwei Wochen in unseren Zimmern aufhalten und durften die Zimmer nicht verlassen. Es hiess damals im Hospiz, wir sollten deshalb unsere Zimmer nicht verlassen, und auch nicht nach St Laurent du Pont gehen, weil die Befürchtung bestehe, das wir noch zur Vergasung abgeholt würden. Eines Tages sahen wir, wie die Franzosen deutsche Besatzungssoldaten vor sich hertrieben, verprügelten, damals war der Krieg in Frankreich zu Ende. Wir konnten uns dann wieder im Hospiz freier bewegen.

(MORE)

EMMA (CONT'D)

Soviel ich weiss, hatten auch sämtliche Insassen die gleiche Verpflegung, die allerdings sehr schlecht war, noch schlechter als in meinen früheren Lagern. Misshandlungen an jüdischen Insassen sind nicht vorgekommen. Der Direktor war ein sehr feiner Mann und er hat sogar verboten, dass die Franzosen uns mit "Boches" beschimpfen.

HOST:

Kurzer Einschub: "Boches" kann man nicht so richtig übersetzen, aber das war und ist im französischen eine verächtliche Bezeichnung für Deutsche. Weiter mit Emmas Aussage.

EMMA

Das Hospiz war dreckig, es gab Wanzen und Flöhe und Mäuse und Ratten. Im ganzen war jedoch der Aufenthalt in St Laurent du Pont doch angenehmer als zum Beispiel im Lager Noe aus dem ich kam. Auch nachdem die Deutschen fort waren, hatten wir nur zweimal Ausgang und zwar Donnerstags und Sonntags. Im Städtchen selbst durften wir uns dann frei bewegen. Ich weiß nichts darüber, ob etwas jüdische Insassen von Deutschen verhört worden sind. Wir waren ja auch alle schon über 65 Jahre, also alte Leute. Der Garten des Hospiz war mit einer Steinmauer umgeben. In diesem sehr schönen Park durften wir uns jeder zeit frei bewegen.

HOST:

Das Gericht schliesst aus den Ermittlungen und diesen Aussagen, dass die Zeit in St Laurent nicht angerechnet werden kann, weil sie keine Haft im eigentlichen Sinne gewesen sei. Als Fazit schreiben die Richter:

AKTENSTIMME

Nach alledem muss gesagt werden, dass die in St Laurent Du Pont befindlichen Juden zwar dürftig untergebracht und auch empfindlichen Beschränkungen ihrer persönlichen Freiheit unterworfen waren, dass sie sich aber dennoch im Vergleich mit der vorherigen Konzentrationslagerhaft in Gurs und Noe in erheblich verbesserter Lage befunden haben. Die Klage war also abzuweisen.

HOST:

Also quasi eingesperrt, aber nicht schlimm genug, lautete hier das Urteil. Jette wusste, dass nach diesem Urteil in der Sache nichts mehr zu machen war und konzentrierte sich auf die Zahlungen mit Erfolgsaussicht. Zum Beispiel die Zahlungen zum "wirtschaftlichen Fortkommen", die ihr nur bis 1940 bewilligt wurden, weil sie da 65 wurde und somit ja im Rentenalter gewesen sei. Verrückt.

<Musik>

HOST:

Einmal noch wird Jette sehr aufgeregt. Am 14 Mai 1965 erreicht eine Postkarte von Jette das Landesamt für Wiedergutmachung. Darauf steht:

JETTE

An die Wiedergutmachung Karlsruhe
Habe gestern in der Zeitung gelesen, dass alle Rentnerinnen die 90 Jahre alt werden, einen Zuschuss von 100 Mark erhalten. Werde am 15. Mai 65 90 Jahre alt und hoffe dass sie mich in dieser Sache berücksichtigen. Hochachtungsvoll, Jette Frankfurter.

HOST:

Die Postkarte bekommt sogar den "EILT SEHR" Stempel im Amt. Man ist sich also bewusst, schnell reagieren zu müssen und, wie man der Antwort entnimmt, auch zu wollen.

AKTENSTIMME

(freundlich) Sehr geehrte Frau Frankfurter! Bevor wir auf ihre Zuschrift eingehen, möchten wir nicht verfehlen, Ihnen zum 90. Geburtstag recht herzlich zu gratulieren. Möge ihnen ein friedlicher und freundlicher Lebensabend beschieden sein. Leider sieht das Bundesentschädigungsgesetz keine Zuwendungen für hohe Geburtstage vor, so dass wir von uns aus Ihnen leider kein Present machen können. Soweit wir informiert sind, liegt dies in den Händen der Stadtverwaltungen, also in ihrem besonderen Falle bei dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt Mannheim. Wir hoffen gerne, dass sie dort in Erinnerung geblieben sind. Indem wir ihnen weiterhin alles Gute wünschen, verbleiben wir mit vorzüglicher Hochachtung, Gezeichnet Oberregierungsrat.

HOST:

Das ist zwar eine unbefriedigende, aber dennoch eine sehr charmante Absage, übrigens geschrieben von Otto Hafner, dem Leiter des Landesamts für Wiedergutmachung, höchstpersönlich. Vielleicht war sie auch nur so nett geschrieben, um etwaige Rückfragen zu vermeiden. Der damalige Oberbürgermeister von Mannheim hatte dann übrigens auch nichts für Jette. Am 6. April 66 teilt Jette dem Landesamt für Wiedergutmachung folgendes per Postkarte mit:

JETTE

Teile ihnen mit, dass ich jetzt im Altersheim bin. Meine neue Adresse ist:

HOST:

Und dann hört man nicht mehr viel von Jette. Am 27.3.68 schreibt Adolf Frankfurter, ihr ältester Sohn, an das Landesamt für Wiedergutmachung:

ADOLF FRANKFURTER

Hiermit teile ich ihnen mit, dass meine Mutter Frau Henriette Frankfurter am 16.3.68 gestorben ist.

HOST:

Jette wurde 92 Jahre alt. Auf dem jüdischen Friedhof Mannheim unter der Grabnummer F1-B-09-06 ist sie begraben, gemeinsam mit ihrem Alex.

Und das waren sie, unsere sprechenden Akten. Kann es in solchen Fällen jemals so etwas wie Wiedergutmachung geben? Sicher nicht. Wie soll dieses Grauen, diese Ungerechtigkeit mit Geld wieder gut gemacht werden? Dieses Unterfangen war schon damals absolut aussichtslos. Aber die Anerkennung der Schicksale, der Leidens- und Lebensgeschichten, die war und ist bis heute möglich. Und vielleicht konnten wir ein kleines Stück davon mit diesem Podcast leisten. Mögen ihre Geschichten nie vergessen werden und uns immer eine Mahnung sein. Danke fürs zuhören und alles Gute.